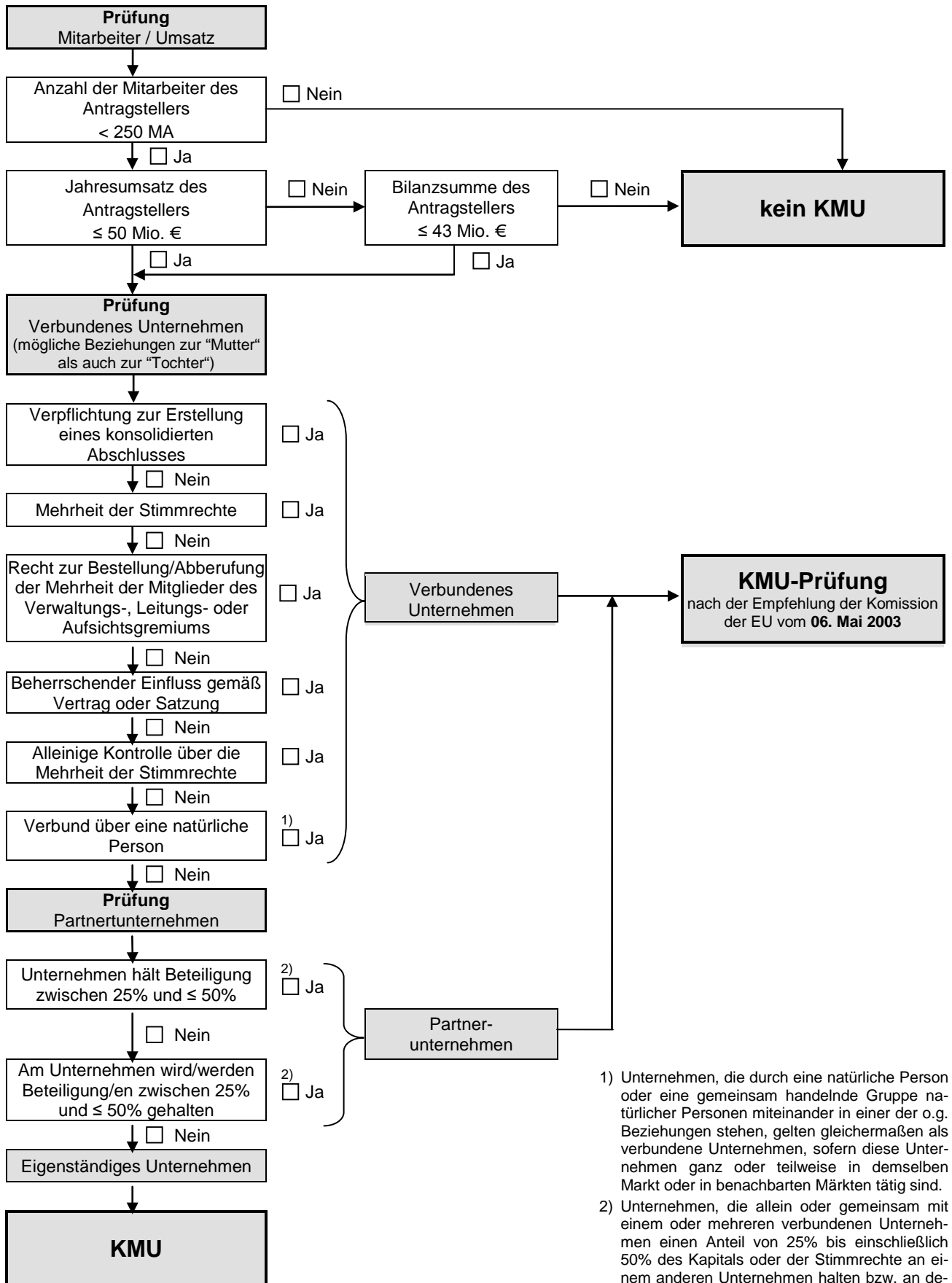


Förderfähige Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Rheinland-Pfalz und unter bestimmten Voraussetzung auch größere Unternehmen. Damit eine erste KMU-Einordnung möglich ist, sind die nachfolgenden Fragen (vereinfachte KMU-Identifikation) zu beantworten (Zutreffendes bitte ankreuzen). Im Zweifelsfall ist für die Einstufung als KMU die Empfehlung der Kommission vom **06.Mai 2003** betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003) maßgeblich. Das Prüfschema kann auch bei der ISB angefordert werden.



- 1) Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.
- 2) Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25% bis einschließlich 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteile von 25% bis einschließlich 50% gehalten werden.